

(19)



(11)

EP 4 154 768 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.03.2023 Patentblatt 2023/13

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47C 17/12 (2006.01) A47C 17/16 (2006.01)
A47C 21/02 (2006.01) A47C 31/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22195396.1**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47C 31/023; A47C 17/12; A47C 17/16;
A47C 21/026

(22) Anmeldetag: **13.09.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Joka Kapsamer GmbH**
4690 Schwanenstadt (AT)
(72) Erfinder: **Schoissengeyer, Manfred**
4846 Redlham (AT)
(74) Vertreter: **Hübscher & Partner Patentanwälte GmbH**
Spittelwiese 4
4020 Linz (AT)

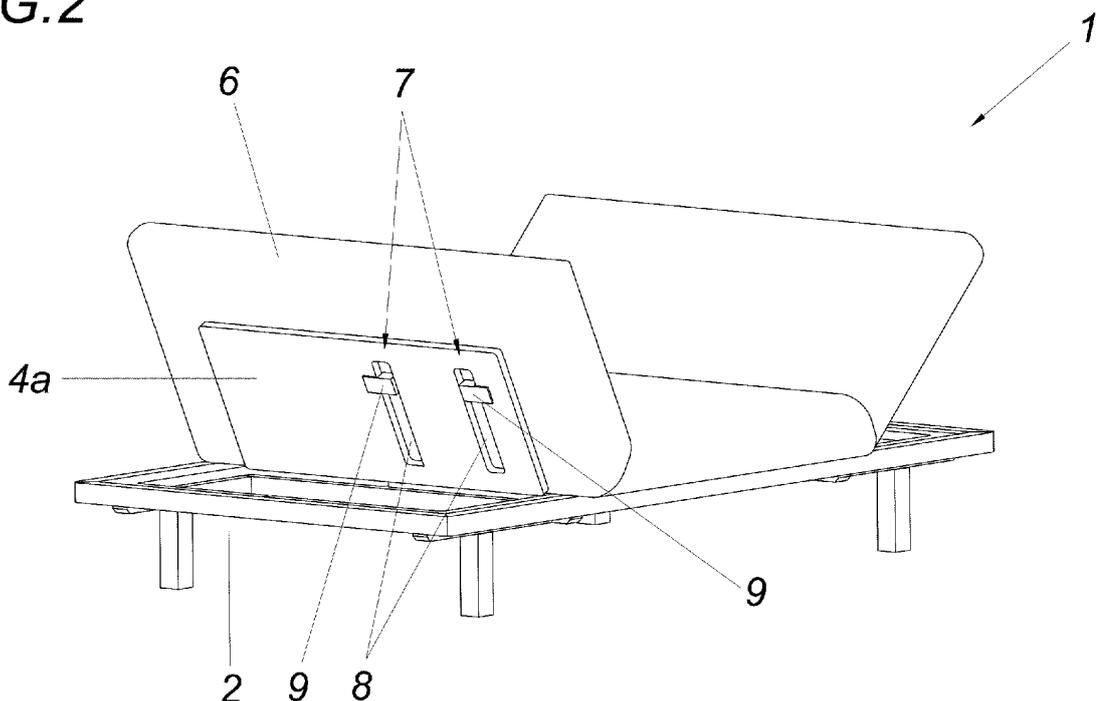
(30) Priorität: **22.09.2021 AT 507492021**

(54) **MÖBEL MIT EINEM AUF EINEM GRUNDGESTELL AUFLIEGENDEN POLSTER**

(57) Es wird ein Möbel (1) mit einem auf einem Grundgestell (2) aufliegenden Polster (6), wobei das Grundgestell einen Hauptteil (3) und zwei um zueinander quer verlaufende Schwenkachsen (5a,5b,5c) schwenkbar am Hauptteil (3) angelenkte Seitenteile (4a,4b,4c) umfasst, beschrieben. Um unabhängig von der Beschaffenheit des Polsters eine bezüglich des Verkippungswin-

kels der Seitenteile große Bewegungsfreiheit zu ermöglichen und dennoch eine einfache Auswechselbarkeit des Polsters zu erlauben, wird vorgeschlagen, dass der Polster (6) an beiden plattenförmig ausgebildeten Seitenteilen (4a,4b,4c) quer zur Schwenkachse (5a,5b,5c) des jeweiligen Seitenteils (4a,4b,4c) verschiebbar gelagert ist.

FIG.2



EP 4 154 768 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Möbel mit einem auf einem Grundgestell aufliegenden Polster, wobei das Grundgestell einen Hauptteil und zwei um zueinander quer verlaufende Schwenkachsen schwenkbar am Hauptteil angelenkte Seitenteile umfasst.

[0002] Aus der DE19811496A1 ist ein Möbel mit einem Grundgestell, auf dem mehrere Polster aufliegen, bekannt. Das Grundgestell weist dabei einen nicht verlagerten Hauptteil und zwei schwenkbar am Hauptteil angelenkte Seitenteile auf. Die Schwenkachsen der Seitenteile verlaufen dabei quer zueinander, sodass das Möbel sowohl längsseitig als auch querseitig verschwenkt werden kann. Die Polster sind über einen Klettverschluss mit dem Grundgestell verbunden. Dies hat allerdings den Nachteil, dass sich insbesondere harte, unflexible Polster bei großen Kippwinkeln vom Grundgestell lösen können und daher nur mehrteilige Polsterauflagen zum Einsatz kommen können.

[0003] Um diesem Problem vorzubeugen, weisen andere vorkannte Möbel Polster auf, welche durch Schraubverbindungen fest mit dem Grundgestell verbunden sind. Dies hat allerdings den Nachteil, dass ein Wechseln des Polsters, um diesen beispielsweise zu reinigen, mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist.

[0004] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein Möbel der eingangs geschilderten Art vorzuschlagen, das unabhängig von der Beschaffenheit des Polsters eine bezüglich des Verkippungswinkels der Seitenteile große Bewegungsfreiheit ermöglicht und dennoch eine einfache Auswechselbarkeit des Polsters erlaubt.

[0005] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass der Polster an beiden plattenförmig ausgebildeten Seitenteilen quer zur Schwenkachse des jeweiligen Seitenteils verschiebbar gelagert ist. Zuzufolge der erfindungsgemäßen Merkmale können beim Verschwenken der am Hauptteil angelenkten Seitenteile die auf den Polster wirkenden krümmungsbedingten Zug- bzw. Druckkräfte geringgehalten werden, da der Polster beim Verschwenken der Seitenteile entlang der Richtung quer zur jeweiligen Schwenkachse des Seitenteils ausweichen kann. So können auch besonders starre Polster schonend verschwenkt werden, ohne starke Knicke im Polster zu erzeugen. Da der Polster an zwei Seitenteilen quer zur Schwenkachse des jeweiligen Seitenteils verschiebbar gelagert ist und die Schwenkachsen dieser Seitenteile quer zueinander verlaufen, wird die Bewegung des Polsters beim Verschwenken eines Seitenteils vom anderen Seitenteil begrenzt, sodass der Polster auch bei starken Verkippungswinkeln am Grundgestell gesichert ist. Zum verschiebbaren Verlagern des Polsters, insbesondere zwischen zwei anschlussbegrenzten Endlagen, genügt es, dass der Polster den jeweiligen Seitenteil hintergreift, sodass ein Lösen des Polsters vom Grundgestell ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen auf rasche Weise durchgeführt werden kann. Die Seitenteile und das Hauptteil können plattenförmig ausgebildet sein.

Auf diese Weise können Polster mit geringer Eigentragefähigkeit ohne zusätzliche Stützstrukturen auf dem Grundgestell aufliegen, wobei eine plattenförmige Ausbildung der Seitenteile und des Hauptteils auch bei größeren Belastungen eine abnützungsbedingte Verformung des Polsters verhindern. Insgesamt ergibt sich dadurch sowohl ein leichtes Grundgestell, auf dem ein leichter, einfach zu wechselnder Polster angeordnet sein kann.

[0006] Insbesondere kann das erfindungsgemäße Möbel im Outdoorbereich als Outdoormöbel eingesetzt werden. Oftmals sind solche Outdoormöbel widrigen Wetterbedingungen, wie beispielsweise Regen, ausgesetzt. Etwaiges in Polsterritzen eingedrungenes Regenwasser trocknet schlecht und kann somit zu Schimmelbildung oder zu anderen Schäden des Möbels führen. Um diesen Umstand zu umgehen, wird vorgeschlagen, dass der Polster ein Einkammerpolster ist. Abgesehen von der sich dadurch ergebenden geschlossenen Oberfläche, die ein Eindringen von Wasser oder anderen Verschmutzungen zum Grundgestell hin verhindert, weist ein solcher Polster keine Vertiefungen zwischen aneinander angrenzenden Kammern auf. Durch die erfindungsgemäße verschiebbare Lagerung des Einkammerpolsters kann einerseits eine Faltenbildung des Einkammerpolsters auch bei großen Kippwinkeln vermieden und andererseits die krümmungsbedingten auf den Einkammerpolster wirkenden Zug- bzw. Druckkräfte geringgehalten werden. Das Vorsehen des Einkammerpolsters hat nicht nur im Outdoorbereich Vorteile, sondern kann auch im Indoorbereich nützlich sein, da Hohlräume, in denen sich Verschmutzungen sammeln können, vermieden werden.

[0007] Um den möglichen Schwenkbereich der Seitenteile zu vergrößern und eine punktuelle Verformung des aufliegenden Polsters zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass der Polster an den Seitenteilen im Bereich ihrer Anlenkung an das Hauptteil gelagert ist. Dies bedeutet, dass der Polster zumindest auf einem Seitenteil nur in dem Bereich gelagert ist, der nicht vom anderen Seitenteil begrenzt wird. Unter einer Lagerung des Polsters auf einem Seitenteil im Sinne der Erfindung wird grundsätzlich eine Anschlagsbegrenzung in beide Richtungen der Schwenkachse des Seitenteils und vorzugsweise in beide Richtungen quer zur Auflagefläche des Seitenteils verstanden, während der Polster quer zur Schwenkachse des Seitenteils zwischen zwei anschlussbegrenzten Endlagen verschiebbar bleibt.

[0008] Eine besonders exakte Verschiebbarkeit des Polsters, ohne dabei die rasche Auswechselbarkeit des Polsters zu behindern, ergibt sich, wenn der Polster über je zwei Linearführungen an den Seitenteilen gelagert ist. Die Linearführung kann ein quer zur Schwenkachse des jeweiligen Seitenteils verlaufendes Langloch umfassen, in das ein Beschlag des Polsters eingreift. Der Beschlag kann das Seitenteil durch das Langloch hindurch hintergreifen.

[0009] Um ein Möbel zu erhalten, das trotz hoher Va-

riabilität bezüglich seiner Verkipparkeit einen dennoch kompakten Aufbau aufweist, können die Seitenteile zwischen einer Ruhe- und einer Schwenkstellung verlagerbar sein und kann in der Ruhestellung ein Seitenteil umfangseitig an wenigstens zwei Seiten an das andere Seitenteil angrenzen. In der Ruhestellung befinden sich die Seitenteile und das Hauptteil im Wesentlichen in einer Ebene. In Schwenkstellung sind die Seitenteile gegenüber dem Hauptteil verkippt.

[0010] Um die Kompaktheit des Möbels noch weiter zu erhöhen, wird vorgeschlagen, dass ein Seitenteil und das Hauptteil gemeinsam eine Aufnahme für das andere Seitenteil bilden. Das dadurch aufgenommene Seitenteil ist somit vom Hauptteil und vom anderen Seitenteil umrahmt, wodurch dieses vor etwaigen transportbedingten Manipulationen geschützt ist. Insbesondere ein sich in Grundgestellängsrichtung erstreckendes größeres Seitenteil kann gemeinsam mit dem ebenfalls sich in Grundgestellängsrichtung erstreckenden Hauptteil eine Aufnahme für ein kleineres sich in Grundgestellquerrichtung erstreckendes Seitenteil bilden. Die Seitenteile und das Hauptteil können darüber hinaus von einem Rahmen des Grundgestells umschlossen sein, wodurch die Robustheit des Möbels weiter erhöht wird.

[0011] Damit die Möglichkeiten hinsichtlich der verschiedenen Schwenkstellungen des Möbels weiter erhöht wird, kann das Grundgestell ein drittes Seitenteil umfassen, das um eine zu einer Schwenkachse eines anderen Seitenteils parallele Schwenkachse verschwenkbar am Hauptteil angelenkt ist. Analog zu den anderen Seitenteilen kann der Polster an das dritte Seitenteil im Bereich seiner Anlenkung an das Hauptteil gelagert sein, kann der Polster über je zwei Linearführungen an dem dritten Seitenteil gelagert sein, kann das dritte Seitenteil zwischen einer Ruhe- und einer Schwenkstellung verlagerbar sein und in der Ruhestellung umfangseitig an wenigstens zwei Seiten an ein anderes Seitenteil angrenzen und/oder kann das dritte Seitenteil von einem anderen Seitenteil und dem Hauptteil aufgenommen bzw. umschlossen sein. Zwei Seitenteile können sich bezüglich des Hauptteils gegenüberliegen und spiegelsymmetrisch ausgebildet sein.

[0012] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine Draufsicht auf das erfindungsgemäße Grundgestell eines erfindungsgemäßen Möbels ohne Polster in Ruhestellung der Seitenteile,

Fig. 2 eine erste perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Möbels mit einem ersten und einem dritten Seitenteil in Schwenkstellung,

Fig. 3 eine zweite perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Möbels mit einem zweiten Seitenteil in Schwenkstellung und

Fig. 4 eine Detailansicht der in der Fig. 3 dargestellten Linearführung in vergrößertem Maßstab.

[0013] Ein erfindungsgemäßes Möbel 1 weist, wie insbesondere aus der Fig. 1 ersichtlich ist, ein Grundgestell 2 auf, welches einen Hauptteil 3 und wenigstens zwei Seitenteile 4a,4b im Ausführungsbeispiel drei Seitenteile 4a,4b,4c aufweist. Während das Hauptteil 3 unbeweglich ausgebildet sein kann, sind die Seitenteile 4a,4b,4c über Schwenkachsen 5a,5b,5c schwenkbar am Hauptteil 3 angelenkt. Die Schwenkachse 5a eines ersten Seitenteils 4a verläuft dabei quer zur Schwenkachse 5b eines zweiten Seitenteils 4b. Wie in den Figs. 2 und 3 offenbart ist, liegt ein Polster 6 am Grundgestell 2, also am plattenförmigen Hauptteil 3 und auf den plattenförmigen Seitenteilen 4a,4b,4c auf. Erfindungsgemäß ist der Polster 6 dabei an den plattenförmig ausgebildeten Seitenteilen 4a,4b,4c quer zur Schwenkachse 5a,5b,5c des jeweiligen Seitenteils 4a,4b,4c verschiebbar gelagert. Auf diese Weise erfährt der Polster 6 auch bei starker durch die Seitenteile 4a,4b,4c verursachter Formveränderung geringe Zug- bzw. Druckbelastungen, sodass die Lebensdauer des Polsters 6 erhöht werden kann. Da der Polster 6 an wenigstens zwei Seitenteilen 4a,4b verschiebbar gelagert ist und diese Verlagerungsrichtungen dabei quer zueinander verlaufen, wird der Polster 6 beim Verschwenken eines Seitenteils 4a,4b vom zweiten Seitenteil 4a,4b gesichert, sodass ein Herunterrutschen des Polsters 6 verhindert werden kann.

[0014] Aufgrund der erfindungsgemäßen verschiebbaren Lagerung des Polsters 6 an den plattenförmigen Seitenteilen 4a,4b,4c kann dieser als Einkammerpolster ausgebildet sein und muss keine Einbuchtungen oder dergleichen im Knickbereich des Möbels 1 aufweisen, um ein Verkippen des Möbels 1 zu ermöglichen. Dadurch ergeben sich vorteilhafterweise keine Hohlräume, in die Verschmutzungen oder, im Falle eines Outdoormöbels, Regenwasser eindringen können.

[0015] Wie beispielsweise der Fig. 1 entnommen werden kann, kann der Polster 6 an den Seitenteilen 4a,4b, 4c im Bereich ihrer Anlenkung an das Hauptteil 3 gelagert sein.

[0016] Insbesondere aus Fig. 4 ist ersichtlich, dass die verschiebbare Lagerung über eine Linearführung 7 erfolgen kann. Die Linearführung 7 kann dabei durch wenigstens ein Langloch 8 gebildet werden, das von einem Beschlag 9 des Polsters 6 hintergriffen wird. Je Seitenteil 4a,4b,4c können als Linearführungen 7 auch zwei parallel zueinander verlaufende Langlöcher 8 vorgesehen sein, in die je Beschlag 9 eingreift. Die Langlöcher 8 eines Seitenteils 4a,4b,4c verlaufen dabei quer zu seiner Schwenkachse 5a,5b,5c.

[0017] Während die Figs. 2 bis 4 das Möbel 1 in einer Schwenkstellung der Seitenteile 4a,4b,4c offenbaren, also in einer Stellung, in der die Seitenteile 4a,4b,4c aufgeklappt bzw. aufgeschwenkt sind, zeigt Fig. 1 das Möbel 1 ohne Polster 6 in einer Ruhestellung, also in einer Stellung, in der alle Seitenteile 4a,4b,4c in einer Ebene mit dem Hauptteil 3 liegen. Die Seitenteile 4a,4b,4c sind demnach zwischen einer Ruhe- und einer Schwenkstellung verlagerbar. Die Verlagerung kann mithilfe aus dem

Stand der Technik bekannten Umsetzungen erfolgen. Beispielsweise können Rasterbeschläge oder Gasdruckfedern eingesetzt werden. Letztere ermöglichen eine besonders große Vielzahl an verschiedenen Schwenkstellungen. In Ruhestellung kann ein Seitenteil 4a,4c umfangseitig an wenigstens zwei Seiten an das andere Seitenteil 4b angrenzen, wie in der Fig. 1 dargestellt. Auf diese Weise ergibt sich ein kompaktes ineinander verschachteltes Grundgestell 2.

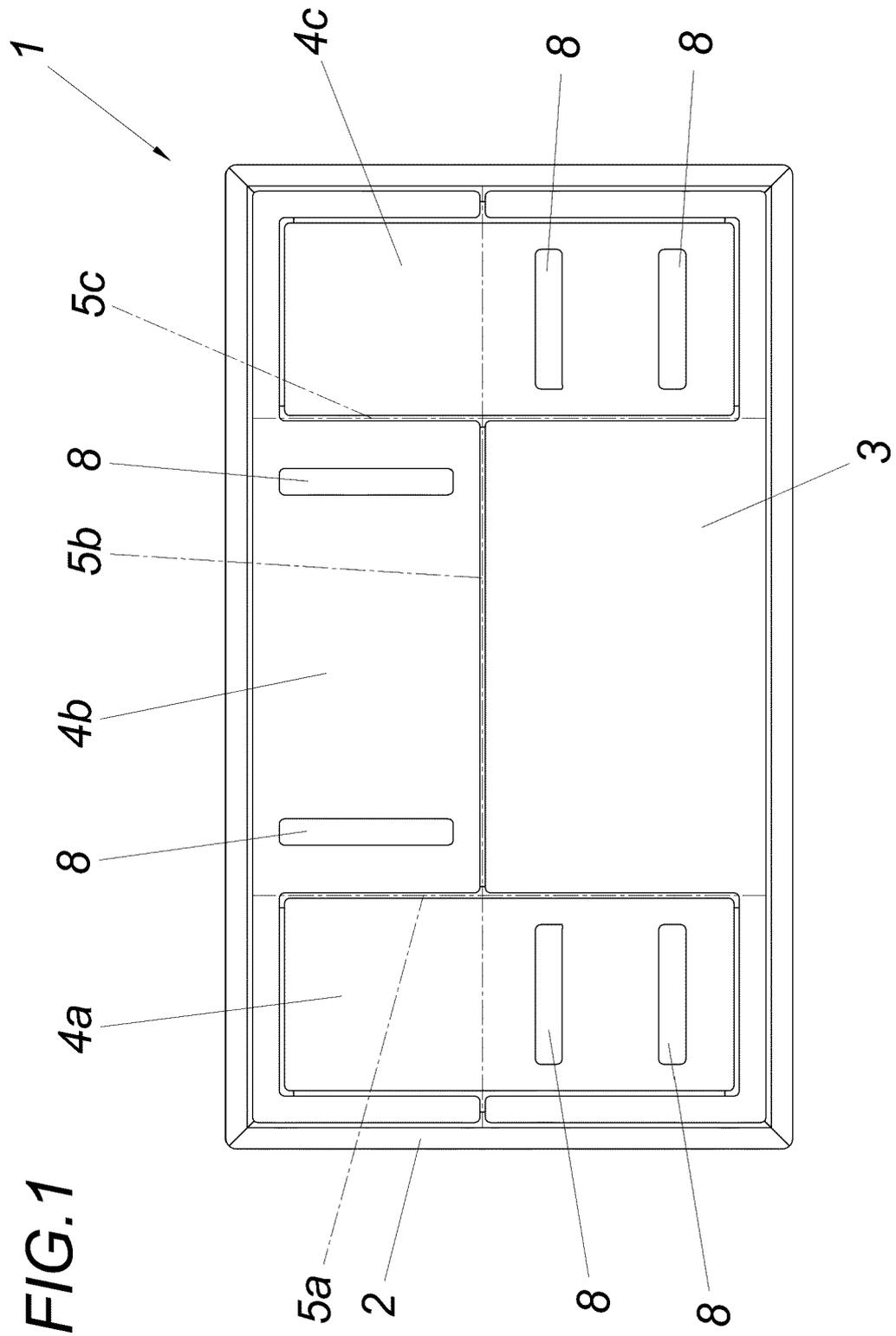
[0018] Eine besonders kompakte Ausführungsform ergibt sich dabei, wenn ein Seitenteil 4b und das Hauptteil 3 gemeinsam eine Aufnahme für das andere Seitenteil 4a,4c bilden. Gemeinsam umschließen das Hauptteil 3 und ein Seitenteil 4b das andere Seitenteil 4a,4c somit.

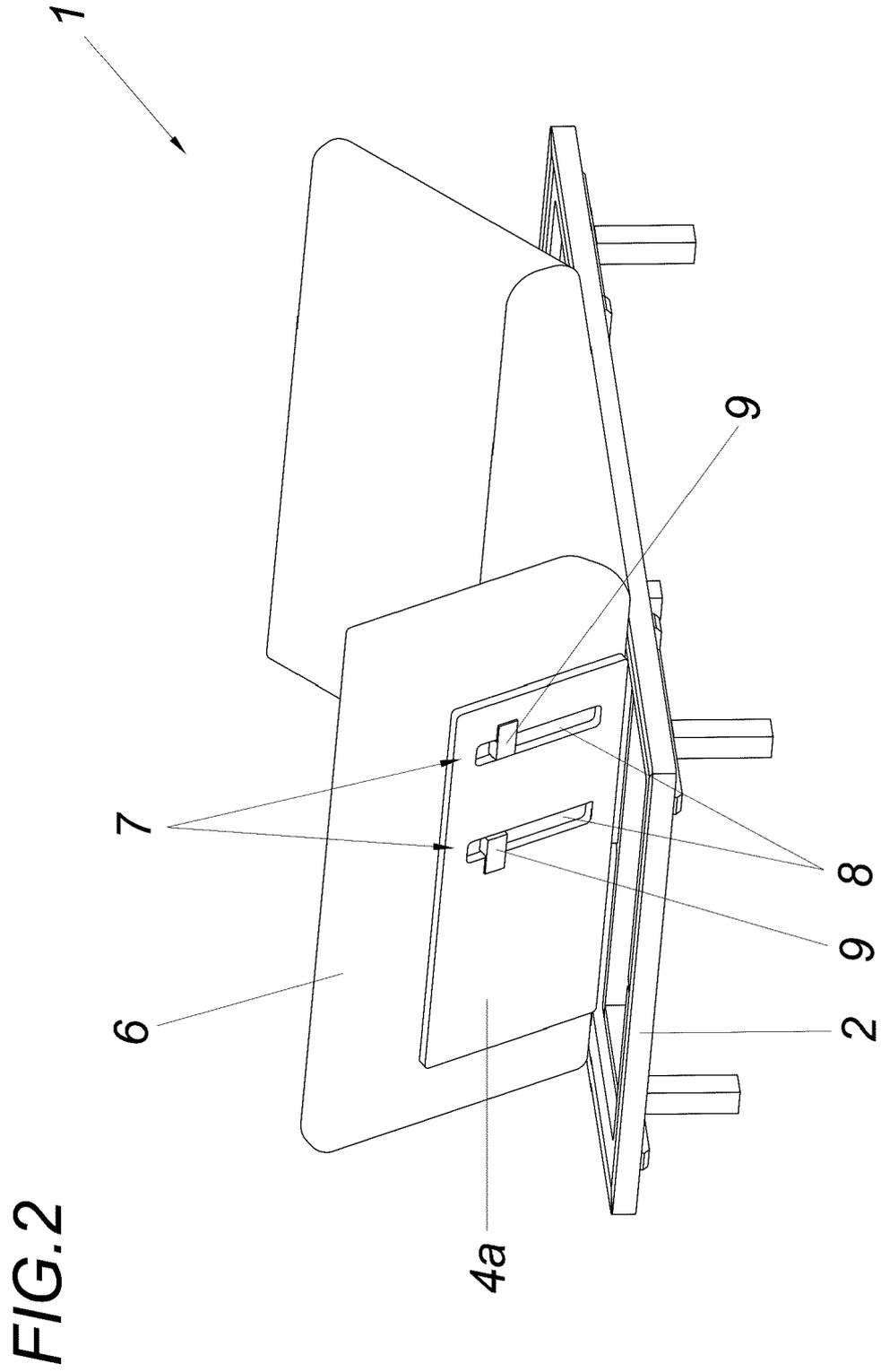
[0019] In einer besonders variablen Ausgestaltungsform des Möbels 1 umfasst das Grundgestell 2 ein drittes Seitenteil 4c. Die Schwenkachse 5c dieses dritten Seitenteils 4c kann parallel zur Schwenkachse 5a eines anderen Seitenteils 4a verlaufen und dadurch verschwenkbar am Hauptteil 3 angelenkt sein. Insbesondere können zwei Seitenteile 4a,4c an gegenüberliegenden Seiten des Grundgestells 2 angeordnet und bezüglich des Hauptteils 3 zueinander spiegelsymmetrisch ausgebildet sein.

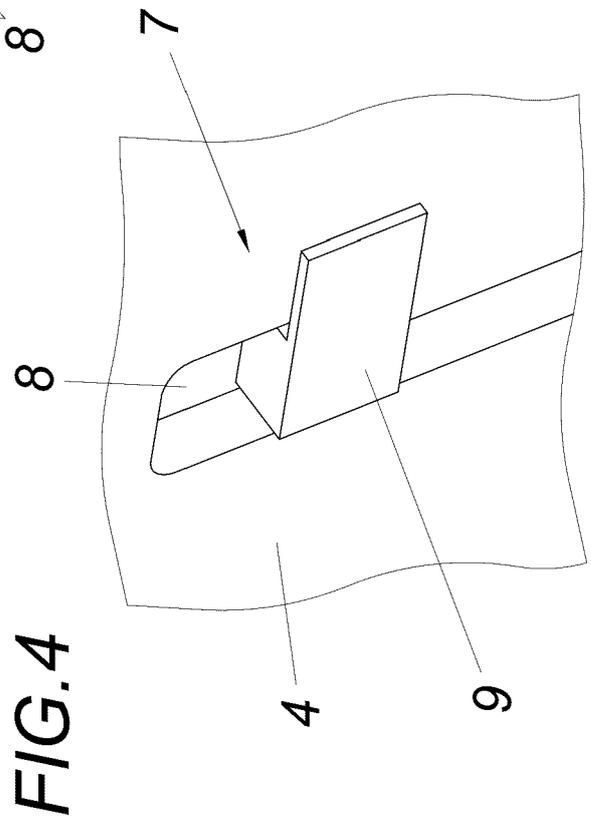
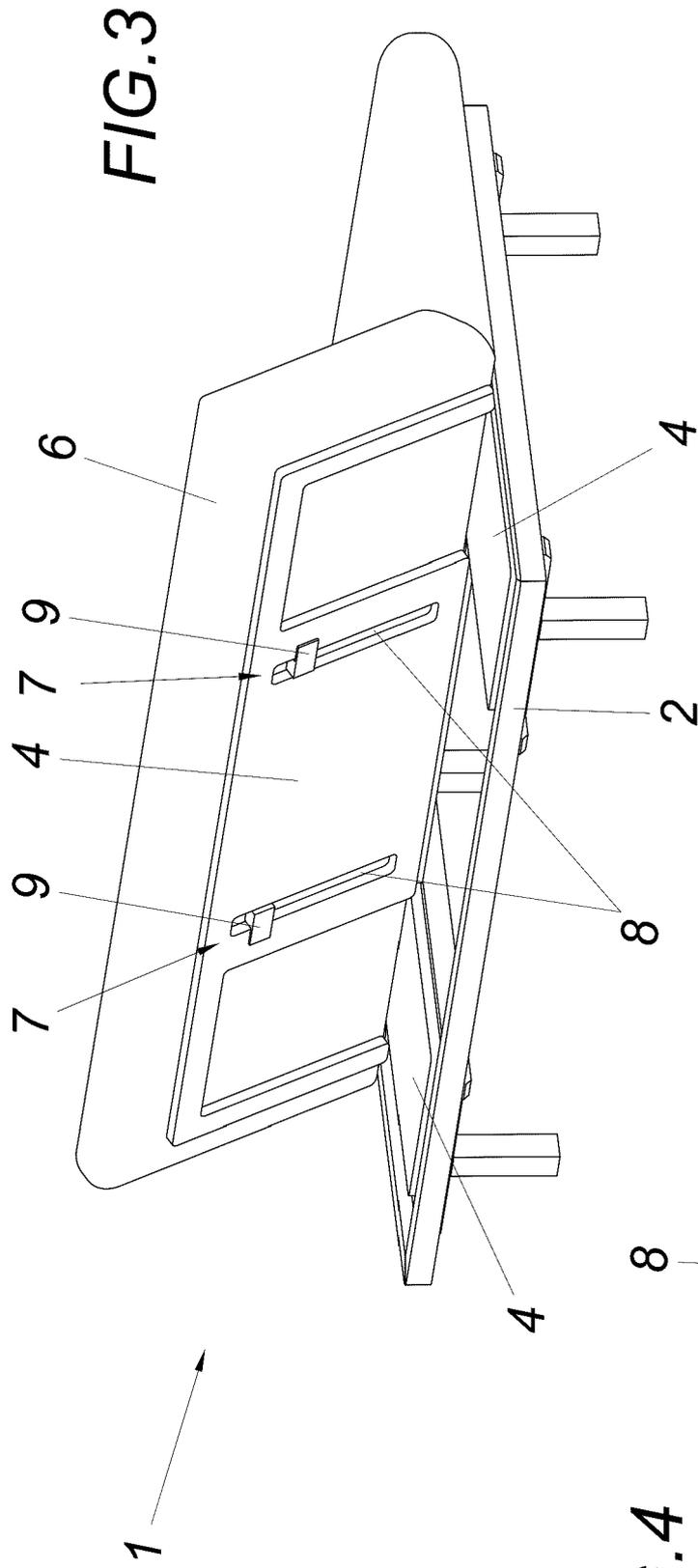
6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grundgestell (2) ein drittes Seitenteil (4c) umfasst, das um eine zu einer Schwenkachse (5a) eines anderen Seitenteils (4a) parallele Schwenkachse (5c) verschwenkbar am Hauptteil (3) angelenkt ist.

Patentansprüche

1. Möbel (1) mit einem auf einem Grundgestell (2) aufliegenden Polster (6), wobei das Grundgestell einen Hauptteil (3) und zwei um zueinander quer verlaufende Schwenkachsen (5a,5b,5c) schwenkbar am Hauptteil (3) angelenkte Seitenteile (4a,4b,4c) umfasst, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Polster (6) an beiden plattenförmig ausgebildeten Seitenteilen (4a,4b,4c) quer zur Schwenkachse (5a,5b,5c) des jeweiligen Seitenteils (4a,4b,4c) verschiebbar gelagert ist.
2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Polster (6) ein Einkammerpolster ist.
3. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Polster (6) an den Seitenteilen (4a,4b,4c) im Bereich ihrer Anlenkung an das Hauptteil (3) gelagert ist.
4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Polster (6) über je zwei Linearführungen (7) an den Seitenteilen (4a,4b,4c) gelagert ist.
5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (4a,4b,4c) zwischen einer Ruhe- und einer Schwenkstellung verlagerbar sind und in der Ruhestellung ein Seitenteil (4a,4c) umfangseitig an wenigstens zwei Seiten an das andere Seitenteil (4b) angrenzt.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 19 5396

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 3 262 985 A1 (KOYO GERMANY GMBH [DE]; KOYO GIKEN KK [JP]) 3. Januar 2018 (2018-01-03) * Absätze [0004], [0005], [0015] - Absatz [0061]; Abbildungen 1-41 *	1-6	INV. A47C17/12 A47C17/16 A47C21/02 A47C31/02
X	EP 2 638 827 A1 (LUSCH GMBH & CO KG FERD [DE]) 18. September 2013 (2013-09-18) * Absätze [0023], [0031] - [0034], [0037] - [0039]; Ansprüche 11-14; Abbildungen 1-5 *	1-6	
X	DE 10 2017 110524 A1 (LUSCH GMBH & CO KG FERD [DE]) 15. November 2018 (2018-11-15) * Absätze [0004], [0012], [0020], [0021], [0033]; Ansprüche 11-14; Abbildungen 1-6 *	1-6	
X	DE 200 05 850 U1 (LUSCH GMBH & CO KG FERD [DE]) 20. Juli 2000 (2000-07-20) * Absatz [0040] - Absatz [0053]; Abbildungen 1-4 *	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	CH 694 844 A5 (SEDE AG DE [CH]) 15. August 2005 (2005-08-15) * Spalte 2, Zeile 41 - Spalte 4, Zeile 13; Abbildungen 1-8 *	1-3, 5, 6	A47C A61G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. Januar 2023	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 19 5396

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-01-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 3262985 A1	03-01-2018	CN 107536324 A	05-01-2018
		CN 206761201 U	19-12-2017
		EP 3262985 A1	03-01-2018
		JP 2018000381 A	11-01-2018

EP 2638827 A1	18-09-2013	DE 102012006235 A1	19-09-2013
		EP 2638827 A1	18-09-2013

DE 102017110524 A1	15-11-2018	KEINE	

DE 20005850 U1	20-07-2000	KEINE	

CH 694844 A5	15-08-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19811496 A1 [0002]